



AUSSCHREIBUNG

für die Driftchallenge Austria 2018 powered by
DOTZ Tuning Wheels

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der nationalen Motorsportbehörde Austrian Motorsport Federation (AMF) Reglement für Racecard Event und nach der vorliegenden Ausschreibung in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen und wurden am 25.01.2018 bei der AMF angemeldet.

1. Veranstalter, Veranstaltungen/Termine:

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, Am Wachauring 2, A-3390 Melk E-Mail: t11@gmx.at, Internet: www.driftchallenge.at, veranstaltet unter dem Titel „**Driftchallenge Austria powered by DOTZ**“ folgende Läufe:

1.) Drift Challenge Wachauring	Freitag 13.04.2018
2.) Drift Challenge Lebring	Samstag 02.06.2018
3.) Drift Challenge Wachauring	Samstag 07.07.2018
4.) Drift Challenge Greinbach	Samstag 04.08.2018
5.) Drift Challenge Teesdorf	Sonntag 19.08.2018
6.) Drift Challenge Wachauring	Freitag 31.08.2018

2. Definition:

Bei einer „Drift Challenge“ handelt es sich um einen „Fahrtechnikbewerb“ auf abgesicherter Rundstrecke mit Einzelstart. Das Ziel dieser Motorsportdisziplin ist die optimale Fahrzeugbeherrschung. Dabei wird das fahrtechnische Können des Fahrers durch eine Fachjury mit Punkten bewertet. Ergänzend dazu wird die Rundenzeit zur Bestimmung der Drift-Geschwindigkeit gemessen. Es gewinnt also jener Fahrer, der sein Fahrzeug nach den Kriterien der Fachjury am besten und schnellsten bewegt

3. Streckenbeschaffenheit:

Die Veranstaltungen der Driftchallenge werden auf gesperrten, abgesicherten Rundkursen oder Teilen davon ausgetragen. Dabei handelt es sich größtenteils um bewässerten Asphalt/Beton mit teilweiser unterschiedlicher Griffigkeit. Ist eine durchgehende Bewässerung aus technischen Gründen nicht möglich, so können die Streckenabschnitte auch teilbewässert oder TROCKEN befahren werden.

4. Wettbewerbsablauf (es handelt sich um jeweils 1-tägige Veranstaltungen):

- Administrative Abnahme (Transponderausgabe -> Rückbringung nach Ende des Events zur Rennleitung ansonsten wird ein Kostenersatz von € 400.- in Rechnung gestellt)
- Training beider Klassen
- Jury Briefing
- 1.Wertungslauf Klasse R und B
- Top 32 B (Battle)
- 2.Wertungslauf R
- Top 16 B Battle
- Top 8 B Battle
- 3.Wertungslauf R
- Top 4 B Battle
- Finale B
- Siegerehrung

Hinweis: Diese Angaben dienen nur zur Orientierung und können für jede Veranstaltung noch abgeändert werden. Der genaue Zeitplan wird mind. 2 Tage vorm Event auf www.driftchallenge.at bekanntgegeben!

5. Nennungen:

Generelles zu Nennungen:

Eine Nennung ist online auszufüllen und besteht mehreren Teilen: Dem Nennformular (für Veranstalter), dem Fahrer-Datenblatt (für Streckensprecher, Homepage und Presse) , dem Fahrzeug-Datenblatt (für technische Abnahme und Kontrolle).Die Nennung ist nur gültig, wenn alles vollständig ausgefüllt vorliegt. Nach dem Eingang wird eine Nenngeld-Rechnung zugeschickt.

Es werden nur Nennungen als gültig berücksichtigt, zu denen das Nenngeld in der Höhe vom € 160.- pro Lauf auch eingezahlt wurde. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gemäß den Bestimmungen im Sportgesetz, Nennungen ohne Bekanntgabe der Gründe abzulehnen. In diesen Fällen wird das Nenngeld rückerstattet.

Alle veranstaltungsrelevanten Informationen werden auf der Homepage www.driftchallenge.at bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen, bei deren Nennschluss, weniger als 40 Nennungen vorliegen, ersatzlos abzusagen. In solchen Fällen, wird allen Fahrer/innen für die jeweilige Veranstaltung rückerstattet.

6. Zweifach-Nennungen:

Es besteht die Möglichkeit, sich ein Fahrzeug zu teilen. D.h. pro Fahrzeug können maximal zwei Fahrer nennen. Während des Bewerbs darf das Fahrzeug nur mit dem momentan an der Reihe befindlichen Fahrer besetzt sein. Dabei

Driftchallenge Austria powered by DOTZ Tuning Wheels Version 1.0 / 17.01.2018

müssen auch dessen Startnummer deutlich lesbar sein. Im Falle einer Missachtung besteht gegen eventuell daraus folgende Auswertungsfehler keine Protestmöglichkeit. Ein Vergehen kann von der Rennleitung geahndet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Fahrer/in mit zwei Autos am Bewerb teilnimmt. Es ist allerdings nicht möglich mit 2 Autos in derselben Klasse anzutreten.

7. Begleitpersonen/Beifahrer:

Sollte ein Fahrer einen Beifahrer während des Trainings im Fahrzeug mitnehmen, so trägt er im Falle eines Unfalls mit Personenschaden an Mitfahrenden die alleinige Haftung!

Ab den Wertungsläufen sind Beifahrer strengstens VERBOTEN !!!

8. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sind. Dieser ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

Race Cards vor der Veranstaltung bitte im AMF-Sekretariat lösen. (Postweg beachten!) Inhaber einer Lizenz kommen auch in den Genuss den Schutz der Racecardversicherung. Es besteht auch die Möglichkeit ohne Racecard teilzunehmen allerdings wird auch auf den Versicherungsschutz der Racecard verzichtet.

<http://austria-motorsport.at>

9. Klassen:

Die Kategorie- bzw. Klassenunterteilung erfolgt nach Fahrzeug-Art und Hubraum.

Klasse "R1" → 2 Rad getrieben bis 2.980 ccm Hubraum

Klasse "R2" → 2 Rad getrieben über 2.980 ccm Hubraum

Klasse „R3“ → Allrad ohne Hubraumunterteilung

Klasse "B1" Battle → NUR 2 Rad getrieben ohne Hubraumunterteilung

Hubraum-Berechnung für aufgeladene Motoren:

Turbo-Ottomotor: Hubraum x 1,7 - **Kompressor/G-Lader:** Hubraum x 1,5 - **Turbo-Diesel:** Hubraum x 1,5

Hubraum-Berechnung für Wankel-Motoren:

Die Äquivalenz entspricht dem Kammervolumen, bestimmt durch den Unterschied zwischen dem maximalen und dem minimalen Volumen der Arbeitskammer. Die Fahrer haben diese Daten dem techn. Kommissär entsprechend vorzulegen. Sollte ein Wankelmotor zusätzlich über einen Turbo verfügen dann kommt der Faktor Hubraum x 1,7 zusätzlich zum tragen

Hubraum-Einstufung für Hybrid – und Elektrofahrzeuge:

Elektro oder Hybridfahrzeuge werden in die jeweilige Hubraumklasse die von der Leistung gleichwertig bzw. in etwa entsprechen eingestuft.

a) Klasse R1, R2 und R3:

In der Klasse R werden alle Läufe nur von einem Teilnehmer auf der Strecke absolviert und von der Jury bewertet. Es werden 3 Wertungsläufe die addiert werden und zur Ergebnis Findung herangezogen werden. Sollten aufgrund der Teilnehmeranzahl nicht 3 Wertungsläufe möglich sein, werden 2 Wertungsläufe zur Ergebnisfindung herangezogen.

b) Klasse B1:

In der Klasse B1 (nur 2 Rad getrieben) wird der erste Wertungslauf wie bei der Klasse „R“ einzeln absolviert. Nach einem anschließenden Ranking qualifizieren sich die TOP 32 für das Finale, welches mit Twin Battels im Ko System ausgefahren wird.

Der in der Qualifikation besser Platzierte startet auf der Kurven Außenseite der ersten Kurve, sollte aus Platzgründen kein Start nebeneinander möglich sein wird hintereinander gestartet.

Ein Wertungslauf besteht aus zwei Wertungsläufen bei denen die Startposition gewechselt wird. Zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf können aus organisatorischen Gründen andere Paarungen vorgezogen werden.

Bei technischen Gebrechen oder Reifenschäden kann bei der Rennleitung um eine zeitliche Verschiebung angesucht werden. Sollte aus organisatorischen Gründen oder Gefährdung des Zeitplanes keine Aufschiebung möglich sein wird zu Ungunsten des Fahrers mit dem technischen Gebrechen entschieden.

Driftchallenge Austria powered by DOTZ Tuning Wheels Version 1.0 / 17.01.2018

Die Fortführung des Ko System erfolgt mit den Gewinnern der Paarungen. Die Verlierer belegen ihre Endplatzierung entsprechend ihrer Qualifikation.

Aufstellung der Paarungen:

In der ersten Runde jeweils der best- und schlechtplatzierteste Fahrer gegeneinander -> 1 gegen 32, 2 gegen 31

Der Ablauf des Twin-Battles ist folgendermaßen und nach folgenden Kriterien geregelt: Auf Signal des Vorstarters haben beide Fahrer der Paarung zu beschleunigen, so dass sie beide gleichzeitig den Beginn der Startsektion erreichen. Innerhalb der Startsektion hat der Leader (Besserplatzierte im Qualifying) die Führung zu übernehmen und der Chaser (Schlechterplatzierte aus dem Qualifying) sich hinter dem Leader einzufügen. Fehlverhalten im Startmanöver führen zu Punktabzug. Das Twin-Battle beginnt mit Ende der Startsektion. Der Leader ist ab diesem Moment frei in der Wahl seiner Geschwindigkeit, der Linie und das Auslösen des ersten Drifts, dabei darf er den Chaser jedoch nicht behindern (bspw. durch Brems- oder Spurwechsel-Manöver). Eine Behinderung führt zu Punktabzug. Der Leader hat entsprechend der Anweisungen im Briefing die Anforderungen der Rennleitung bzgl. der Driftkriterien zu erfüllen. Eine Behinderung des Chasers während der restlichen Driftphase führt zu Punktabzug. Der Chaser hat die Aufgabe, die Ausführungen des Leaders zu kopieren und ggf. entsprechend der Drift - Kriterien aus dem Briefing besser auszuführen. Zusätzlich hat er die Aufgabe den Abstand zum Leader zu minimieren ohne ihn zu gefährden. Sollte der Leader die Ideallinie verlassen oder Fehler machen, so ist der Chaser berechtigt den Leader im Drift zu überholen. Ein Überholen im Drift führt zur vollen Punktzahl für den Überholer. Eine Überholung ohne Drift wird nicht mit voller Punktzahl belohnt.

Kollisionen, Anschieben oder bewusstes Berühren des Gegners wird mit Null Punkten für den Verursacher bestraft. Je nach Ausprägung des Regelverstoßes entscheidet die Jury dessen Ahndung. Eine Disqualifikation des Verursachers liegt im Ermessen der Jury. Leichte Berührungen ohne Benachteiligung der Beteiligten sind gestattet, jedoch nicht erforderlich und sollte vermieden werden. Eine Vermeidung spiegelt sich in der Punktevergabe wider. Dreher werden mit Null Punkten für den Erstverursacher bewertet. Rücksichtsloses oder gefährliches Fahren führt zur Disqualifikation Die Punktevergabe im Twin-Battle erfolgt durch die Jury, dabei sind maximal 10 Punkte auf beide Fahrer zu verteilen. Bei gleicher Leistung erfolgt Punkteteilung zu gleichen Teilen (5:5). Bessere Leistungen werden entsprechend ihrer Ausprägung mit 6:4, 7:3, 8:2 oder 9:1 ausgewiesen. Sollte sich nach zwei Wertungsläufen ein Gleichstand ergeben, so wird die gesamte Paarung wiederholt, die wiederum aus 2 Wertungsläufen besteht. Nach der zweiten Wiederholung entscheidet die Jury.

10. Fahrzeuge :

Grundsätzlich ist jede Art von Automobil (Front-, Heck oder Allradantrieb) zugelassen.

Karosserie-Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller und Flügel sind gestattet. Der Geräuschpegel des Fahrzeuges darf 98 dB bzw. das jeweilige vom Streckenbetreiber vorgeschriebene Limit, nicht überschreiten. Das Design des Kraftstoffsystems ist frei. Sicherheitstanks werden empfohlen. Der (Sicherheits-)Tank muss durch eine permanente Stahl- oder Aluminium- Feuerschutzwand abgetrennt, montiert sein. Jeder Sicherheitstank muss ein Überlaufventil haben, das ein Auslaufen im Falle eines Überschlags verhindert. Der Motor muss vom Fahrer durch eine geschlossene Feuerschutzwand getrennt sein. Die Anwendung, Entfernung oder Stilllegung von elektronischen Hilfen, wie Traktionskontrolle, Stabilitätskontrolle, ABS und Airbags während der Wettkämpfe bleibt dem Fahrer vorbehalten. Die Fahrzeuge sollten unbeschädigt, sauber und für den Wettbewerb vorbereitet sein. Fahrzeuge mit Straßenzulassung sind gestattet, müssen jedoch den Sicherheitsbestimmungen dieses Reglements entsprechen.

Für alle Fahrzeuge gilt:

Startnummern in der Mindestgröße von 30cm müssen an beiden Türen oder hinteren Seitenscheiben als auch am Dach des Fahrzeuges angebracht werden. Startnummern von anderen Serien müssen entfernt werden.

An den Fahrzeugen muss vorne und hinten eine permanente Abschleppvorrichtung (Öse oder Schlaufe) angebracht sein, der Anbringungsplatz muss mit einem farbigen Pfeil markiert sein. Die Verwendung von Zusatzgewichten zur Ausbalancierung des Fahrzeuges ist nicht gestattet. Das Anbringen von dunklen oder reflektierenden Scheibenfolien ist gestattet

Wird bei der technischen Abnahme oder im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass bei einem Fahrzeug grobe Mängel vorhanden sind (z. B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, unsichere Einbauten oder Veränderungen, Beschädigungen nach einem Unfall, etc.), so wird es nicht zum Bewerb zugelassen bzw. kann auch während des Bewerbs von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Eventuell im Fahrzeug montierte Kamera-Halterungen sind ebenfalls Gegenstand der technischen Prüfung.

Weiters können bei der technischen Abnahme die Angaben des vom Fahrer im Rahmen der Nennung ausgefüllten technischen Datenblattes auf Ihre Korrektheit überprüft werden. Ein unrichtige Angabe wird vom technischen Kommissar dokumentiert und kann Konsequenzen bis zum Ausschluss von der Veranstaltung,

11.Reifen:

Die Wahl der Reifen ist mit Ausnahme von Spikes generell freigestellt. Eine bestimmte Mindestprofiltiefe ist nicht vorgeschrieben, aber Reifen, die bis auf das Gewebe bzw. die Karkasse abgefahren sind, sind aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig! In diesem Fall kann ein Startverbot verhängt werden.

12. Sicherheit:

a) Fahrzeuge/Fahrer-Ausrüstung:

Helme/Bekleidung:

Die Teilnehmer müssen während aller Trainings- und Wettbewerbsfahrten einen Helm mit gültigem „ECE 22-05“-Zeichen oder nach AMF-Handbuch tragen. Der Helm ist bei der technischen Abnahme zur Kontrolle vorzuzeigen. Geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben.

Sicherheitsgurte/Sitze/Überrollvorrichtungen:

Die Anwendung des serienmäßigen Drei-Punkt-Sicherheitsgurtes ist vorgeschrieben. Nicht serienmäßige 4/5/6-Punkt-Gurte sind NUR in Verbindung mit einer Überrollvorrichtung zulässig.

Dabei gilt: Bei der Verwendung von nicht FIA-homologierten, zulassungsfähigen Schalensitzen mit verstellbarer Rückenlehne (ABE/TÜV zertifiziert) darf nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt angewendet werden. Werden diese Sitze in Kombination mit einer Überrollvorrichtung verbaut, so können auch 4/5/6-Punkt-Gurte verwendet werden, sofern diese FIA-homologiert sind/waren. Schalensitze mit fixer Rückenlehne dürfen nur verbaut werden, wenn diese FIA-homologiert sind/waren (FIA-Normen 8855-1992 oder 8855-1998) und 4/5/6-Punkt-Gurte nach FIA-Standards verwendet werden. Die Verwendung einer Überrollvorrichtung ist bei dieser Kombination vorgeschrieben.

Folgende Kombinationen sind ausdrücklich **nicht erlaubt**: Seriensitze mit 4/5/6-Punkt Gurt. Auf die ordnungsgemäße und sichere Installation von Gurten/Sitzen/Überrollvorrichtungen wird besonderer Wert gelegt!

Fenster/Verdecke:

Die vorderen Seitenfensterscheiben müssen während der Fahrt geschlossen sein. Verfügt ein Fahrzeug über keine Scheiben, so muss zumindest ein Netz angebracht sein. Cabriolets/Roadster müssen zum eigenen Schutz mit geschlossenem Verdeck fahren, außer es handelt sich um Renntourenwagen mit homologierter Überrollvorrichtung und einer entsprechenden Anzahl an Netzen. Zuwiderhandeln kann vom Sportkommissar geahndet werden.

b) Allgemein:

Verhalten während der Trainingsläufe:

Der hinterherfahrende Teilnehmer ist für den Abstand zum vorderen Fahrzeug verantwortlich. Langsamere Fahrzeuge sind jedoch angehalten, mit entsprechender Umsicht zu agieren und schnellere Fahrzeuge an geeigneten Streckenteilen passieren zu lassen.

Burn-Out's:

Außerhalb der Driftstrecke sind Burn-Outs. Fahrer, die außerhalb der gekennzeichneten Driftstrecke mit durchdrehenden Rädern einen Schaden an den Anlagen des Austragungsortes verursachen, müssen mit Sanktionen von Penaltys bis zu einer polizeilichen Anzeige wegen Sachbeschädigung und Schadenersatz-Forderungen rechnen.

Disziplin:

Erscheint ein Fahrer nicht zu der im Zeitplan für ihn vorgesehenen Startzeit am Vorstart, so wird dies als Verzicht auf den jeweiligen Training- bzw. Wertungslauf interpretiert. Bei Verspätung besteht kein Anspruch auf ein Startrecht.

Alle Teilnehmer sowie deren Begleitpersonen und Mechaniker haben während der gesamten Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalter-Personals jederzeit und umgehend Folge zu leisten (siehe auch Anhang „Flaggensignale“). Weiters gelten für alle Teilnehmer die Bestimmungen des FIA-Anti-Doping-Codes (Nachzulesen unter <http://www.fia.com/sport/Regulations/medregs.html>) bzw. der nationalen Anti-Doping-Behörde NADA (nachzulesen unter www.nada.at). Das Verschießen von Böllern und Raketen ist ebenfalls untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Bestrafung, die bis zum Ausschluss von der Veranstaltung reichen kann.

13. Bewertung:

Zusätzlich bei allen Strecken handelt es sich um geschlossene Rundkurse, die in Zonen eingeteilt sein können:

- „**Drift-Zonen**“ = In diesen Zonen erfolgt die Bewertung durch die Fach-Jury
- „**Speed-Zonen**“ = Keine Jury-Bewertung, der Fahrstil (Driften/Linie) ist freigestellt.

Beginn/Ende dieser Zonen sind am Streckenrand markiert und werden bei der Fahrerbesprechung erklärt.

b) Punkteabzüge aufgrund von Regelverstößen (= „Punkte-Penaltys“):

Begeht ein Fahrer während der Veranstaltung einen Regelverstoß, so haben der Rennleiter und die Jury die Möglichkeit, als Sanktion einen Punkteabzug anzuordnen. Die Höhe des Punkteabzugs richtet sich nach der Schwere des Vergehens und der Anzahl der Wiederholungen (inkl. div. Verwarnungen). Die Sanktion kann gegen das Ergebnis eines bestimmten Laufs oder gegen mehrere Läufe ausgesprochen werden.

Diese Regelung gilt während der gesamten Veranstaltung, d.h. sowohl für das Training als auch für die Wertungsläufe und die Wartezeiten! Als Regelverstoß gilt dabei jegliches Verhalten, das dem Inhalt dieser Ausschreibung, eines Veranstaltungsdatenblattes, einer Durchführungsbestimmung oder einer öffentlichen Verlautbarung während der Veranstaltung widerspricht. Dazu zählen auch leichtsinniges oder unsportliches Verhalten und die Missachtung von Anweisungen eines Funktionärs. Der ausgesprochene Punkteabzug wird dabei von den Jury-Punkten des zu sanktionierenden Wertungslaufs abgezogen.

Geschwindigkeit :

Der Veranstalter legt für jede der DCA-Strecken eine Geschwindigkeitskoeffizienten (kurz „Speed-Faktor“ genannt) fest. Dieser stellt - ausgedrückt in sec- dar, welche Bedeutung die Rundenzeit als einzelnes Kriterium für das Ergebnis hat. Die Höhe des Speed-Faktors wird von der Jury/Rennleiter spätestens bei der Fahrerbesprechung der jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben.

Daher wird zusätzlich zur Jury-Bewertung auch noch die Zeit der Wertungsrunde gemessen. Ist die Runde durch eine Speed-Zone unterbrochen, so werden die Zeiten der einzelnen Drift- und Speed-Zonen addiert und so die Zeit ermittelt. Sollte aufgrund eines technischen Gebrechens die Zeitnahme defekt sein, so kann der Rennleiter eine Wiederholung des Laufs bzw. eine Handstoppung anordnen. Die Zeitmessung erfolgt mit Transpondermessung und wird ab dem ersten Trainingslauf für die Teilnehmer mittels Aushang zugänglich gemacht. Die Miete für den Transponder ist im Nenngeld inkludiert. Am Ende des letzten Laufes bzw. bei Ausscheiden eines Teilnehmers ist der Transponder im Rennbüro unverzüglich zu retournieren. Sollte ein Teilnehmer den Transponder am Veranstaltungstag nicht retournieren hat er eine Ersatzschadensleistung in der Höhe von 400€ zu entrichten.

Zeitstrafen aufgrund von nicht gedrifteten Streckenabschnitten (= „Zeit-Penaltys“):

Alle Streckenteile, die als sog. „Drift-Zone“ markiert sind müssen durchgehend im Drift gefahren werden. Fahrer, die nicht driften - also gerade bzw. „auf Linie“ fahren – haben dadurch einen Zeitvorteil, der die Rundenzeit verfälscht. Um dies zu verhindern vergibt die Fach-Jury pro nicht gedriftetem Strecken-Teilstück eine Zeitstrafe.

Berechnung der gültigen Rundenzeit:

Unter Anwendung des von der Jury/Rennleiter festgelegten Speed-Faktors wird nach Abschluss der Wertungsrunde pro abgezogenen Jurypunkt der gemessenen Zeit der Geschwindigkeitskoeffizient zur gefahrenen Rundenzeit addiert.

➔ Punkte/Rundenzeit:

• 18 Punkte (Jurybewertung) -> Rundenzeit zu 100%

• 17 Punkte (Jurybewertung) -> es wird zur gefahrenen Rundenzeit z.B. 4 Sekunden dazu addiert (variiert je nach Strecke)

• 16 Punkte (Jurybewertung) -> es werden 8 Sekunden dazu addiert usw.....

➔ Berechnung: Rundenzeit+ jeweilige Punkteabzüge von Jurypunkten + Zeitpenalty = Endzeit die für das Ergebnis herangezogen wird

16. Preise/Siegerehrung:

Für jede Einzelveranstaltungen gilt:

Die ersten drei Plätze jeder Klasse und Kategorie erhalten Pokale. Teilnehmer, die bei der Nennung die Veranstalterwerbung ablehnen (=doppeltes Nenngeld), haben keinen Anspruch auf die von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Preise. In diesem Falle erhält der Zweitplatzierte der jeweiligen Kategorie die Sponsoren-Prämie.

14. Wertungen Driftchallenge 2018:

Im Rahmen des DCA wird der Sieger in den Kategorien „R“ und „B“ ermittelt. Dabei werden für die Ergebnisse der 5 Veranstaltungen pro Kategorie die Meisterschaftspunkte nach der folgenden Aufstellung vergeben:

01. Platz: 25 Punkte	07. Platz: 14 Punkte	13. Platz: 8 Punkte	19. Platz: 2 Punkte
02. Platz: 22 Punkte	08. Platz: 13 Punkte	14. Platz: 7 Punkte	20. Platz: 1 Punkte
03. Platz: 20 Punkte	09. Platz: 12 Punkte	15. Platz: 6 Punkte	
04. Platz: 18 Punkte	10. Platz: 11 Punkte	16. Platz: 5 Punkte	
05. Platz: 16 Punkte	11. Platz: 10 Punkte	17. Platz: 4 Punkte	
06. Platz: 15 Punkte	12. Platz: 9 Punkte	18. Platz: 3 Punkte	

Die Punkte für die Jahres Cupwertung werden halbiert, wenn bei einer Veranstaltung weniger als 5 Starter teilnehmen.

15. Technische Kontrolle:

Die Fahrzeuge können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung kontrolliert werden. Die Auswahl kann sowohl nach dem Zufallsprinzip als auch aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten erfolgen. Die Fahrer sind verpflichtet, mit dem Personal der technischen Überprüfung zusammenzuarbeiten. Teilnehmer, die bei einer Kontrolle nicht kooperieren bzw. sich dieser entziehen, werden disqualifiziert und ihre eventuellen Tageswertungspunkte gestrichen.

16. Werbung:

Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnehmer zur Anbringung von Veranstalter-Werbung zu verpflichten. Startnummern in der Mindestgröße von 30cm müssen an beiden Türen oder hinteren Seitenscheiben als auch am Dach des Fahrzeugs angebracht werden. Startnummern von anderen Serien müssen entfernt werden.

Änderungen/Zusätze werden mit der Nennbestätigung, dem Veranstaltungsdatenblatt oder mittels Durchführungsbestimmung bekanntgegeben. Fahrer, die die Veranstalterwerbung nicht akzeptieren, müssen das doppelte Startgeld bezahlen und sind vom Gewinn der von den Sponsoren eventuell zur Verfügung gestellten Sachpreise ausgenommen .

17. Proteste:

Gegen Sachrichterentscheidungen (z. B. die Bewertungen der Drift-Jury) und die Zeitnahme ist kein Protest zulässig.

18. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Ausschreibung noch abzuändern oder nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen sowie die Veranstaltungen und auch einzelne Bewerbstage zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

19. Servicezonen/Umweltschutz:

Bei allen zur DCA zählenden Veranstaltungen steht den Fahrern eine Servicezone zur Verfügung, in der sie ihre Fahrzeuge zwischen den Trainings- und Bewerbläufen abstellen müssen. In der Servicezone sind ausschließlich Reparaturarbeiten und Reifenwechsel erlaubt, nicht jedoch technische Modifikationen, da diese als Verstoß gegen das technische Reglement ausgelegt werden können. Im Zweifelsfalle muss der technische Kommissar entsprechend informiert werden. Dieser entscheidet dann, ob die Änderung zulässig ist und der Bewerb fortgesetzt werden darf.

Jeder Fahrer hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass am Serviceplatz IMMER eine betriebsmittel-undurchlässige Plane/ Matte (Mindestgröße=Fahrzeugabmessungen) untergelegt wird! Zerrissene, löchrige Planen sind ordnungsgemäß zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Verschmutzungen des Untergrunds, egal ob Wiese/Schotter oder Asphalt/Beton sind grundlegend immer zu vermeiden (z.B. durch das Auffangen der Flüssigkeiten mit geeigneten Gefäßen). Gefährliche Abfälle (z.B. Altöl oder Kühlflüssigkeit) können auf Anfrage am Austragungsort entsorgt werden (Kleinmengen sind kostenfrei). Verstöße können Geldstrafen, eine Disqualifikation oder einer Anzeige durch die beauftragten Überwachungsorgane mit sich ziehen.

In der Servicezone sind nur das Rennfahrzeug und 1 Servicefahrzeug zulässig. Andere Fahrzeuge müssen mit der Rennleistung abgestimmt werden. In die Servicezone dürfen nur Fahrzeuge mit den vom Veranstalter ausgegeben Aufklebern einfahren.

20. Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer geben mit Abgabe der Nennung ihr Einverständnis, dass Foto- oder Filmmaterial, auf denen sie selbst bzw. etwaige Begleitpersonen abgebildet sind, sowie auszugsweise ihre persönlichen Daten, vom Veranstalter bzw. Medien veröffentlicht werden dürfen.

21. Funktionäre:

Organisation: Thomas Leichtfried, ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, A-3390 Melk
Tel. 0043/(0)699/11510348 E-Mail: tl1@gmx.at

Jury-Mitglieder: Roland Frisch / Christian Gunzinam /Herbert Grünsteidl /Hannes Danzinger
/ Alois Pamper / Joe Rittner / Leo Geyer / Thomas Leichtfried /Markus
Felbauer / Johann Danzinger

Rennleiter : Thomas Leichtfried / Joe Rittner

22. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist ausschließlich selbst für seine Versicherungen verantwortlich.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflicht für Personen- und Sachschäden zusammen mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000,00 (lt. AFM-Bestimmungen). Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden von € 20.000,00 versichert. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt innerhalb des Veranstaltungsgeländes während der gesamten Dauer der Veranstaltung.. Die österreichischen Lizenznehmer sind über ihre Lizenz mit einer Deckungssumme von € 11.000,-- für den Todesfall oder bleibende Invalidität bzw. € 13.000,00 für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,--.

23. Haftungsausschluss:

Driftchallenge Austria powered by DOTZ Tuning Wheels Version 1.0 / 17.01.2018

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, daß er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

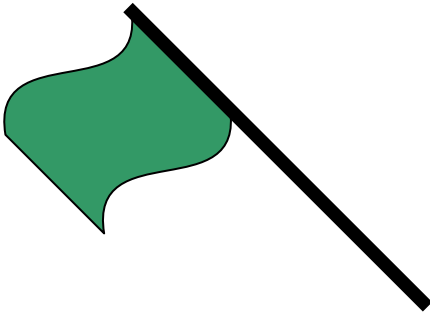
26. Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AFM bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AFM bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
..
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt diese Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuempfehlen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

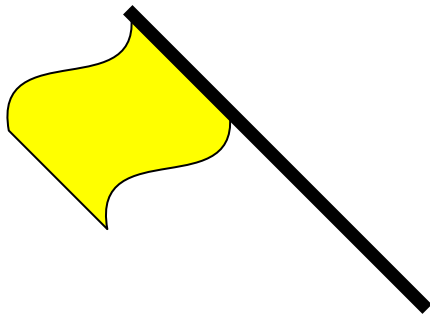
Anlage:

1.) Darstellung der eingesetzten Flaggensignale

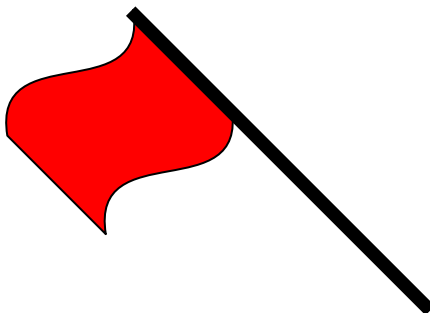
Flaggensignale



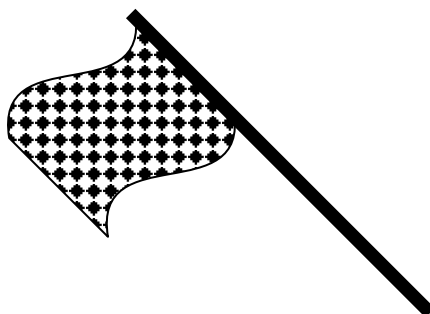
Grüne Flagge
Strecke frei=Start



Gelbe Flagge
Gefahr, Geschwindigkeit reduzieren, anhalte bereit fahren.
Überholverbot, Drift abbrechen, sichere Fahrweise!
Vorbeifahren ist nur nach Aufnahme von Blickkontakt mit Dem anderen Fahrer und/oder nach einem deutlichen Handzeichen gestattet!



Rote Flagge
Abbruch, langsam zum Start fahren.



s/w-karierte Flagge
Ziel=Ende mit sicherer Fahrweise
in die Servicezone zurück!